

## Selbsterklärung über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigen-Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

- Besuchende der Offene Jugendarbeit -

Die Teilnahme an Angeboten der Offenen Jugendarbeit Leiningerland macht die Durchführung eines Selbsttests bei allen Teilnehmenden erforderlich, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Aktuell trifft dies für den Besuch aller Jugendeinrichtungen der Offenen Jugendarbeit Leiningerland e.V. zu. Dies gilt auch für die Teilnehmenden an Angeboten wie Hausaufgabenbetreuung, , Beratungsgesprächen, Bewerbungstraining etc.

Ich bestätige hiermit, dass meine Tochter/mein Sohn \_\_\_\_\_, in der  
*Name des Kindes*

Schule, Apotheke, Zuhause...etc. am \_\_\_\_\_ einen Selbsttest mit negativem  
Ergebnis durchgeführt hat. *Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Sorgeberechtigte/-r*

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteile oder ein unrichtiges Testergebnis bestätige.

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Für Rückfragen und Terminvereinbarungen stehen wir montags – freitags von 14 – 17 Uhr zur Verfügung.

Das Team

Offene Jugendarbeit Leiningerland e.V.